

|   |   |           |                     |  |                                       |                             |
|---|---|-----------|---------------------|--|---------------------------------------|-----------------------------|
| <b>Maßnahmenblatt Nr. 1</b>                         | <b>Erhalt des bodensauren Eichenwaldes</b>  |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Natura 2000-Gebiete:</b>                         | 1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest   |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Teilgebiet(e):</b>                               | TG Privat   |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Lage der Maßnahme:</b>                           | Teilgebiet 1: "Böxlunder Eichenkratt"   |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>LRT oder Arten:</b>                              | LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur   |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Schutzziele der Maßnahme:</b>                    | Durch gezielte Maßnahmen ist der langfristige Erhalt der Eiche als Hauptbaumart zu sichern. In einem Teilbereich soll durch eine eingestellte Nutzung der Alt- und Totholzanteil erhöht werden und zur Strukturbereicherung des Waldes beitragen.   |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>             | Der in diesem Wald vorkommende Lebensraumtyp 9190 befindet sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Dies ist u.a. auf das aus der Nutzungshistorie abzuleitende Fehlen von Alt- und Totholzanteilen zurückzuführen. Zusätzlich wird die Eichenverjüngung durch konkurrenzstärkere Baum- und Pflanzenarten wie z.B. die Spätblühende Traubenkirsche, Faulbaum und auch Adlerfarn in ihrer Entwicklung gehemmt. Auch der starke Wilddruck gefährdet die Verjüngung. So ist in allen drei Teilgebieten bei Verjüngungsmaßnahmen mit erhöhtem Aufwand bei der Pflege und dem Wildschutz zu rechnen.   |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Maßnahme als:</b>                                |   |           |                     |  | <b>Priorität: 1</b>                   |                             |
| Notwendige Erhaltungsmaßnahme/<br>Wiederherstellung | Für den langfristigen Erhalt des LRT ist der Bestand der Eiche als Hauptbaumart erforderlich. Im Folgenden werden erforderliche Erhaltungsmaßnahmen aufgeführt, die eine besondere Bedeutung haben:<br>- Zurückdrängen konkurrenzstärkerer Baum-/Pflanzenarten (z.B. Spätblühende Traubenkirsche, Faulbaum oder Adlerfarn).<br>- Erhalt von wertvollen Strukturen auf einer Teilfläche westlich der Bodenentnahme der ehem. Kiesgrube.<br>Dort befindet sich ein erhaltenswerter Bestand mit älteren Eichen, die mit Efeu bewachsen sind. Die hohen Anteile an stehendem und liegendem Totholz sowie angeschobene Bäume machen den Bereich besonders wertvoll und sollen erhalten bleiben. Dieser abgeschiedene Teilbereich soll weiterhin vollständig der eigendynamischen Entwicklung überlassen bleiben und sich weiter zum Hochwald entwickeln.<br>Altbäume sollen hier bis zum natürlichen Zerfall auf der Fläche verbleiben.<br>- Kein Einbringen der Buche |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>                     |   | Zeitpunkt | Umsetzungsintervall |  | Zuständigkeit                         | Finanzierung                |
|   |   | 2016      | dauerhaft           |  | Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer | S + E Maßnahmen, Stiftungen |

|                              |            |
|------------------------------|------------|
| <b>Stand der Abstimmung:</b> | abgestimmt |
| <b>Sonstiges:</b>            |            |

|   |  |           |                     |  |                                       |
|---|--|-----------|---------------------|--|---------------------------------------|
| <b>Maßnahmenblatt Nr. 2</b>                         | <b>Herstellung des bodensauren Eichenwaldes auf der Windwurffläche im Norden</b>   |           |                     |  |                                       |
| <b>Natura 2000-Gebiete:</b>                         | 1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest  |           |                     |  |                                       |
| <b>Teilgebiet(e):</b>                               | TG Privat  |           |                     |  |                                       |
| <b>Lage der Maßnahme:</b>                           | Teilgebiet 1: "Böxlunder Eichenkratt"  |           |                     |  |                                       |
| <b>LRT oder Arten:</b>                              | LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur  |           |                     |  |                                       |
| <b>Schutzziele der Maßnahme:</b>                    | Es wird ein aufgelockerter Bestand angestrebt, der mit seiner Ausbildung von bestockten zu unbestockten Flächen fließende Übergänge zu den mageren Offenlebensräumen der ehem. Kiesgrube bildet, wie sie für viele Tierarten (z.B. Insekten, Amphibien und Reptilien) von großer Bedeutung sind. Dieser randliche Trockenwaldbereich soll die Offenlebensräume vor negativen Einflüssen von außen abschirmen sowie das Lokalklima der Offenlebensräume in der ehem. Kiesgrube windberuhigen (Wärmeinseln).   |           |                     |  |                                       |
| <b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>             | Bezüglich der Spätblühenden Traubenkirsche wird auch hier mit einem lang anhaltenden erhöhten Pflegeaufwand gerechnet. Zunächst aber wird dieser Neophyt mit einer gewissen Vorwaldfunktion geduldet, der später jedoch, wenn eine Unterdrückungsgefahr der Eichen besteht, durch gezielte Maßnahmen wie z.B. durch knicken zurückgedrängt werden soll. Das Knicken schwächt die Pflanze und sie neigt nicht mehr so stark zum Ausschlag. Auch die Entfernung vereinzelt auftretender Naturverjüngung der nicht lebensraumtypischen Sitkafichte zählt zu den Pflegemaßnahmen.  |           |                     |  |                                       |
| <b>Maßnahme als:</b>                                |  |           |                     |  | <b>Priorität: 1</b>                   |
| Notwendige Erhaltungsmaßnahme/<br>Wiederherstellung | Ziel ist ein aufgelockerter Bestand mit lebensraumtypischen Baumarten des LRT 9190, der einen fließenden Übergang zu den mageren Offenlebensräumen der ehem. Kiesgrube bildet. Bezüglich der Spätblühenden Traubenkirsche ist mit einem lang anhaltendem Pflegeaufwand zu rechnen. Ziel ist es die Traubenkirsche zu verdrängen und eine lebensraumtypische Vegetation zu entwickeln. Zunächst aber wird dieser Neophyt mit einer gewissen Vorwaldfunktion geduldet, der später jedoch, wenn eine Unterdrückungsgefahr der Eichen besteht, durch gezielte Maßnahmen wie z.B. durch knicken zurückgedrängt werden soll. Das Knicken schwächt die Pflanze und sie neigt nicht mehr so stark zum Ausschlag. Die Entwicklung von Saatbäumen soll grundsätzlich vermieden werden. Auch die Entfernung vereinzelt auftretender Naturverjüngung der nicht lebensraumtypischen Sitkafichte zählt zu den Pflegemaßnahmen. |           |                     |  |                                       |
| <b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>                     |  | Zeitpunkt | Umsetzungsintervall |  | Zuständigkeit                         |
|   |  | 2016      | dauerhaft           |  | Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer |
|   |  |           |                     |  | Finanzierung                          |
|   |  |           |                     |  | S + E<br>Maßnahmen, Stiftungen        |

|                              |            |
|------------------------------|------------|
| <b>Stand der Abstimmung:</b> | abgestimmt |
| <b>Sonstiges:</b>            |            |

|   |   |           |                     |  |                     |              |
|---|---|-----------|---------------------|--|---------------------|--------------|
| <b>Maßnahmenblatt Nr. 3</b>                         | <b>Erhalt der Krattbewirtschaftung</b>  |           |                     |  |                     |              |
| <b>Natura 2000-Gebiete:</b>                         | 1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest   |           |                     |  |                     |              |
| <b>Teilgebiet(e):</b>                               | TG Privat   |           |                     |  |                     |              |
| <b>Lage der Maßnahme:</b>                           | Teilgebiet 1: "Böxlunder Eichenkratt"   |           |                     |  |                     |              |
| <b>LRT oder Arten:</b>                              | LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur   |           |                     |  |                     |              |
| <b>Schutzziele der Maßnahme:</b>                    | Erhalt der Krattbewirtschaftung als Ausdruck historischer Eichenwaldnutzung in Schleswig-Holstein (spezielle Ausprägung des LRT 9190) mit den charakteristischen Pflanzengesellschaften.  |           |                     |  |                     |              |
| <b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>             | <p>Mit Aufgabe der Krattbewirtschaftung haben sich die Standortbedingungen in solchen Wäldern stark verändert mit negativen Auswirkungen auf die ursprüngliche Krautvegetation. Zu den konkurrenzstärkeren Arten wie z.B. dem Adlerfarn und der Brombeere haben sich auch Neophyten, wie die Spätblühende Traubenkirsche (Prunus serotina) etabliert.</p> <p>Das Böxlunder Eichenkratt stellt sich allerdings durch das vergleichsweise junge Alter, die Bestandsgröße, umgebende Pufferstrukturen sowie das Vorkommen einiger heutzutage selten gewordener Krattarten als eines der wenigen heutzutage noch für eine Wiederaufnahme der kulturhistorischen und ökologisch bedeutenden Krattnutzung geeignetes Gebiet dar. Auch wenn die Pflege dieser Waldbereiche als Nieder- und Krattwald zwangsläufig zu einer ungünstigen Bewertung dieser Waldbestände laut FFH- Bewertungsschema (LLUR 2009) führen wird, da ein altersgemäßer Anteil von Alt- und Totholz nicht vorhanden sein kann, sollte die Krattbewirtschaftung dennoch auf diesen Teilbereichen den Vorzug vor dem Durchwachsen der Bestände gegeben werden, da hier neben dem Entwicklungspotential auch wichtige Grundvoraussetzungen für den Erhalt des selten Lebensraumtyps gegeben sind. So wird über die professionelle Betreuung der Lenkungsgruppe und die gesicherten Eigentumsverhältnisse eine langfristige Kontinuität zielführender Maßnahmen gewährleistet.</p> |           |                     |  |                     |              |
| <b>Maßnahme als:</b>                                |   |           |                     |  | <b>Priorität: 1</b> |              |
| Notwendige Erhaltungsmaßnahme/<br>Wiederherstellung | <p>Die Krattbewirtschaftung orientiert sich an das Pflege- und Entwicklungskonzept für das NSG "Eichenkratt und Kiesgrube südlich Böxlund" und wird von der Lenkungsgruppe "Böxlunder Eichenkratt" begleitet. In Anlehnung an das Pflegekonzept wurden bereits 4 Teilflächen gekrattet. Diese Flächen haben sich gut entwickelt und bedürfen noch keiner Pflege. Hier sollte zunächst die Entwicklung weiter beobachtet werden, um bei Bedarf gezielte Maßnahmen festzulegen. Auf dieser Basis soll die Krattung auch weiter von der Lenkungsgruppe fortgesetzt werden. Grundsätzlich sind Krattungen zu jeweils ca. 2000-5000 qm großen Schlägen mit weiterem Umtriebszyklus von 13-15 Jahren vorgesehen. Einzelne ältere, knorrig gewachsene Stiel-Eichen (Quercus robur) sollen als Überhälter bei der Krattung zur Erhöhung des Habitatbaumanteils stehen bleiben. Die Fortdauernde Bekämpfung der Neophyten (wie bisher) ist dabei zwingend notwendig.</p>   |           |                     |  |                     |              |
| <b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>                     |   | Zeitpunkt | Umsetzungsintervall |  | Zuständigkeit       | Finanzierung |

|                              |            |      |            |  |   |                                    |
|------------------------------|------------|------|------------|--|---|------------------------------------|
|                              |            | 2016 | regelmäßig |  | Untere<br>Naturschutzbehörde,<br>Eigentümer | S + E<br>Maßnahmen, Stiftung<br>en |
| <b>Stand der Abstimmung:</b> | abgestimmt |      |            |  |   |                                    |
| <b>Sonstiges:</b>            |            |      |            |  |   |                                    |

|   |   |           |                     |  |                                       |                              |
|---|---|-----------|---------------------|--|---------------------------------------|------------------------------|
| <b>Maßnahmenblatt Nr. 4</b>                         | <b>Bekämpfung von problematischer Vegetation auf den lichten und offenen Bereichen</b>  |           |                     |  |                                       |                              |
| <b>Natura 2000-Gebiete:</b>                         | 1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest   |           |                     |  |                                       |                              |
| <b>Teilgebiet(e):</b>                               | TG Privat   |           |                     |  |                                       |                              |
| <b>Lage der Maßnahme:</b>                           | Teilgebiet 1: "Böxlunder Eichenkratt"   |           |                     |  |                                       |                              |
| <b>LRT oder Arten:</b>                              | LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur   |           |                     |  |                                       |                              |
| <b>Schutzziele der Maßnahme:</b>                    | Förderung des Eichenjungwuchses sowie der mageren Offenlebensräume mit den Heide und Trockenrasenbereichen  |           |                     |  |                                       |                              |
| <b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>             | Das dominante Wuchsverhalten der Spätblühenden Traubenkirsche in den lichten Waldbereichen sowie das Vorkommen ausbreitungsstarker Arten auf den mageren, offenen und lichten Standorten der Kiesgrube stellen ein Problem dar. Hierzu zählen zum einen die vermutlich durch Gartenabfälle eingeschleppte Vielblättrige Lupine aber zum anderem auch der Adlerfarn. Diese Arten erobern durch ihr dominantes Wuchsverhalten langsam die schutzwürdigen Bereiche und verändern die Standortbedingungen (Lichtverhältnisse, Nährstoffhaushalt), die für die typischen selteneren Arten existentiell sind. Diese Problemarten müssen, wie bisher mit zusätzlichen gezielten Maßnahmen, zurückgedrängt werden, da sie in den lichten Waldbereichen und auf den offenen Flächen hervorragende Ausbreitungsmöglichkeiten vorfinden.   |           |                     |  |                                       |                              |
| <b>Maßnahme als:</b>                                |   |           |                     |  | <b>Priorität: 1</b>                   |                              |
| Notwendige Erhaltungsmaßnahme/<br>Wiederherstellung | Die als Neophyten geltenden Arten wie die Spätblühende Traubenkirsche und die vermutlich durch Gartenabfälle eingeschleppte Vielblättrigen Lupine aber auch der Adlerfarn und Brombeeren zählen zu den ausbreitungsstarken Arten, die auf den mageren, lichten und offenen Standorten des Krattwaldes und der Kiesgrube ein Problem darstellen. Diese Problemarten müssen, wie bisher mit zusätzlichen gezielten Maßnahmen zurückgedrängt werden. Neben der Hüteschafbeweidung eignen sich vor allem manuelle Methoden. Bei der Spätblühenden Traubenkirsche ( <i>Prunus serotina</i> ) sollten Keimlinge und junge Exemplare, die nur gering verwurzelt sind, insbesondere vor geplanten Krattungsmaßnahmen, vollständig durch herausziehen entfernt werden. Bei älteren Stämmen ist dies u.U. nur durch das Freilegen und das anschließende Durchtrennen der Wurzeln möglich. Auf den offenen Magerstandorten und den gekratteten Flächen sollten unter Beobachtung der weiteren Entwicklung weitere gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche durchgeführt werden. Eine Entwicklung von Saatsbäumen ist zu vermeiden. |           |                     |  |                                       |                              |
| <b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>                     |   | Zeitpunkt | Umsetzungsintervall |  | Zuständigkeit                         | Finanzierung                 |
|   |   | 2016      | regelmäßig          |  | Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer | S + E Maßnahmen, Stiftung en |

|                              |            |
|------------------------------|------------|
| <b>Stand der Abstimmung:</b> | abgestimmt |
| <b>Sonstiges:</b>            |            |

|   |  |                     |
|---|--|---------------------|
| <b>Maßnahmenblatt Nr. 5</b>                         | <b>Wiederherstellung des bodensauren Eichenwaldes</b>  |                     |
| <b>Natura 2000-Gebiete:</b>                         | 1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest  |                     |
| <b>Teilgebiet(e):</b>                               | TG Privat  |                     |
| <b>Lage der Maßnahme:</b>                           | Teilgebiet 2: "Lundtop"  |                     |
| <b>LRT oder Arten:</b>                              | LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur  |                     |
| <b>Schutzziele der Maßnahme:</b>                    | Durch die gezielte Förderung der Eiche ist der LRT 9190 langfristig zu erhalten und im Rahmen einer extensiven und angepassten Nutzung zum Hochwald zu entwickeln.   |                     |
| <b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>             | Der FFH Lebensraumtyp befindet sich in einem schlechten Erhaltungszustand zudem zeigen Teilbereiche eine deutlich negative Tendenz in der Entwicklung auf. Dort haben neben der aktiven Holznutzung auch starke Stürme für eine weitere Aufflichtung gesorgt. Der höhere Lichteinfall förderte das Wachstum der Spätblühenden Traubenkirsche. Aus forstwirtschaftlicher Sicht wurde, um der massiven Ausbreitung dieser Art entgegenzuwirken, dort und in anderen lichten Bereichen des Waldes die Buche eingebracht. Sie besitzt mit ihren Eigenschaften, zum einem Schatten zu ertragen und zum anderen im Alter selbst sehr stark zu beschatten, gewisse Vorteile bei dem Kampf gegen die Spätblühende Traubenkirsche. Aus naturschutzfachlicher Sicht stellen die anzutreffenden Buchenanpflanzungen, als Unterbau unter älteren Eichen aber auch auf den Lichtungsflächen, allerdings für den langfristigen Erhalt des LRT 9190 ein Problem dar und sind bereits mit ausschlaggebend für den schlechten Erhaltungszustand des FFH-Gebietes. Daher ist es wichtig, dass die vorhandenen Eichen und die Eichennaturverjüngung, insbesondere auf den dominant mit Buche aufgeforsteten Teilflächen, gegenüber der Buche gefördert/bevorzugt werden. Die Buche könnte zur Beschattung der Spätblühenden Traubenkirsche als begleitende Baumart zunächst weiter wachsen, sollte dann aber bei der Entstehung von Lichtkegeln nach ihrer Funktionserfüllung zu Gunsten der lebensraumtypischen Eichen entnommen werden. |                     |
| <b>Maßnahme als:</b>                                |  | <b>Priorität: 1</b> |
| Notwendige Erhaltungsmaßnahme/<br>Wiederherstellung | Im Folgenden werden Maßnahmen aufgeführt, die für dieses Gebiet eine besondere Bedeutung haben:<br>Erhalt und Förderung der Eiche als Hauptbaumart und typischer Begleitarten wie z.B. Birke, Eberesche und Zitterpappel. Evtl. unterstützende Nachpflanzungen von Stieleichen in Verbindung mit geeigneten Wildschutzmaßnahmen und einer gesicherte Bestandespflege. Hier bedarf es einer finanziellen Förderung und einer fachlichen Begleitung. Es sollen keine weiteren Buchen gepflanzt werden. Kein zusätzliches Anpflanzen lebensraumuntypischer Baumarten sowie keine Einbringung von Pflanzenschutzmitteln, Kalk und Düngern. Keine Intensivierung der bisherigen forstlichen Nutzung. Eine Einzelbaumnutzung überwiegend für den Privatbedarf ist wie bisher zulässig. Zur Förderung der Eiche sind kleinflächige Kahlschläge nicht ausgeschlossen, um Lichtkegel für die Verjüngung der Eiche zu schaffen. Zur Erhöhung der Altersstruktur ist bei der Nutzung auf einen ausreichenden Erhalt älterer Bäume, insbesondere der Eichen, zu achten. Das eingeschlagene Holz soll, um ein flächiges Befahren auszuschließen, über vorh. Rückegassen abgefahren werden. Tiefe Fahrspuren sind zu vermeiden. Erhalt vorhandener Habitatstrukturen besonders geschützter Arten und der Schutz von Bäumen mit Höhlen und Horsten gem. § 28a LNatSchG.   |                     |

|                                 |   |           |                     |  |   |   |
|---------------------------------|---|-----------|---------------------|--|---|---|
| <b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b> | Belassen von Habitatbäumen bis zum natürlichen Zerfall.   |           |                     |  |   |   |
|                                 |   | Zeitpunkt | Umsetzungsintervall |  | Zuständigkeit                               | Finanzierung                              |
|                                 |   | 2016      | dauerhaft           |  | Untere<br>Naturschutzbehörde,<br>Eigentümer | S + E<br>Maßnahmen, Sonstige<br>Maßnahmen |
| <b>Stand der Abstimmung:</b>    | abgestimmt  |           |                     |  |   |   |
| <b>Sonstiges:</b>               | Finanzierung zusätzlich möglich über Biotopgestaltende Maßnahmen und Freiwillige Vereinbarungen.<br>Für eine dauerhafte und gesicherte Umsetzung sind weitere Gespräche, ggf. eine fachliche Begleitung und finanzielle Förderung erforderlich. |           |                     |  |   |   |

|   |   |           |                     |  |                                       |                     |
|---|---|-----------|---------------------|--|---------------------------------------|---------------------|
| <b>Maßnahmenblatt Nr. 6</b>                         | <b>Erhalt des bodensauren Eichenwaldes</b>  |           |                     |  |                                       |                     |
| <b>Natura 2000-Gebiete:</b>                         | 1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest   |           |                     |  |                                       |                     |
| <b>Teilgebiet(e):</b>                               | TG Privat   |           |                     |  |                                       |                     |
| <b>Lage der Maßnahme:</b>                           | Teilgebiet 2: "Lundtop"   |           |                     |  |                                       |                     |
| <b>LRT oder Arten:</b>                              | LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur   |           |                     |  |                                       |                     |
| <b>Schutzziele der Maßnahme:</b>                    | Durch eine eingestellte Nutzung soll der Alt- und Totholzanteil erhöht werden und zur Strukturbereicherung des Waldes beitragen.  |           |                     |  |                                       |                     |
| <b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>             | Der in diesem Wald vorkommende Lebensraumtyp 9190 befindet sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Dies ist u.a. auf das aus der Nutzungshistorie abzuleitende Fehlen von Alt- und Totholzanteilen zurückzuführen.   |           |                     |  |                                       |                     |
| <b>Maßnahme als:</b>                                |   |           |                     |  |                                       | <b>Priorität: 1</b> |
| Notwendige Erhaltungsmaßnahme/<br>Wiederherstellung | Erhalt des bodensauren Eichenwaldes im Rahmen einer natürlichen und eigendynamischen Entwicklung. Auf der Fläche der Stiftung Naturschutz im Zentrum des Teilgebietes ist keine Nutzung vorgesehen. Die hohen Anteile an stehendem und liegendem Totholz sowie die vielen angeschobenen Bäume machen den Bereich besonders wertvoll und sollen erhalten bleiben. Dieser abgeschiedene Teilbereich soll weiterhin vollständig der eigendynamischen Entwicklung überlassen bleiben und sich weiter zum Hochwald entwickeln. Maßnahmen zum Erhalt des FFH-LRT 9190, wie z.B. das Zurückdrängen von Neophyten, sind nur im Einzelfall mit Zustimmung des MELUR zulässig (Erlass V 521-5327-21-11.1.0 vom 26. Dezember 2014) |           |                     |  |                                       |                     |
| <b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>                     |   | Zeitpunkt | Umsetzungsintervall |  | Zuständigkeit                         | Finanzierung        |
|   |   | 2016      | dauerhaft           |  | Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer | Stiftungen          |
| <b>Stand der Abstimmung:</b>                        | abgestimmt  |           |                     |  |                                       |                     |
| <b>Sonstiges:</b>                                   |   |           |                     |  |                                       |                     |

|   |   |           |                     |  |                                       |                             |
|---|---|-----------|---------------------|--|---------------------------------------|-----------------------------|
| <b>Maßnahmenblatt Nr. 7</b>                         | <b>Bekämpfung von problematischer Vegetation</b>  |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Natura 2000-Gebiete:</b>                         | 1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest   |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Teilgebiet(e):</b>                               | TG Privat   |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Lage der Maßnahme:</b>                           | Teilgebiet 2: "Lundtop"   |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>LRT oder Arten:</b>                              | LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur   |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Schutzziele der Maßnahme:</b>                    | Förderung des Eichenjungwuchses und der charakteristischen Bodenvegetation  |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>             | In den lichten Waldbereichen stellt das dominante Wuchsverhalten der Spätblühenden Traubenkirsche sowie das Vorkommen ausbreitungsstarker Arten wie z.B. der Adlerfarn und die Brombeere ein Problem dar. Diese Arten erobern durch ihr dominantes Wuchsverhalten die lichtereren Bereiche und verändern die Standortbedingungen (Lichtverhältnisse, Nährstoffhaushalt), die für die typischen selteneren Arten existentiell sind. Im Rahmen von geplanten Verjüngungsmaßnahmen der Eiche, sollte die Spätblühende Traubenkirsche bereits im Vorfeld entfernt werden, um der Eiche einen Wuchsvorsprung zu geben. |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Maßnahme als:</b>                                |   |           |                     |  |                                       | <b>Priorität: 1</b>         |
| Notwendige Erhaltungsmaßnahme/<br>Wiederherstellung | Unter Beobachtung der weiteren Entwicklung, insbesondere der lichtereren Bestände, sollen gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche durchgeführt werden. Im Rahmen der Eichenjungwuchspflege sollten auch Adlerfarn- und Brombeerbestände zurückgedrängt werden. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen bedarf es einer finanziellen Förderung und ggf. einer fachlichen Begleitung.   |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>                     |   | Zeitpunkt | Umsetzungsintervall |  | Zuständigkeit                         | Finanzierung                |
|   |   | 2016      | regelmäßig          |  | Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer | S + E Maßnahmen, Stiftungen |
| <b>Stand der Abstimmung:</b>                        | abgestimmt  |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Sonstiges:</b>                                   | Für eine dauerhafte und gesicherte Umsetzung sind weitere Gespräche und eine fachliche Begleitung erforderlich.   |           |                     |  |                                       |                             |

|   |  |                     |
|---|--|---------------------|
| <b>Maßnahmenblatt Nr. 8</b>                         | <b>Erhalt des bodensauren Eichenwaldes</b>   |                     |
| <b>Natura 2000-Gebiete:</b>                         | 1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest  |                     |
| <b>Teilgebiet(e):</b>                               | TG Privat  |                     |
| <b>Lage der Maßnahme:</b>                           | Teilgebiet 3: "Wallsbüller Eichenkratt"  |                     |
| <b>LRT oder Arten:</b>                              | LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur  |                     |
| <b>Schutzziele der Maßnahme:</b>                    | Durch die gezielte Förderung der Eiche ist der LRT 9190 langfristig zu erhalten und im Rahmen einer extensiven und angepassten Nutzung zum Hochwald zu entwickeln.   |                     |
| <b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>             | Der Wald wird von den Eigentümern heute als Bauernwald in eher geringer Intensität bewirtschaftet. In einigen Bereichen scheint die Bewirtschaftung über Jahrzehnte erloschen zu sein. Der ungünstige Erhaltungszustand des hier vorkommenden LRT 9190 ist u. a. auf den unbefriedigenden Anteil von Alt- und Totholz sowie die in Teilbereichen fehlenden natürlichen Waldentwicklungsphasen zurückzuführen. Da der Wald in einigen Bereichen in den letzten Jahrzehnten überwiegend in geringer Intensität bewirtschaftet wurde und in einigen Bereichen keiner Nutzung unterlag, ist der derzeitige Zustand als eine Entwicklungsphase mit einer positiven Tendenz zu sehen. Gespräche mit einigen Eigentümern bestätigen die extensive Nutzung (überwiegend Brenn- und Pfahlholzgewinnung für den Eigenbedarf), die aufrechterhalten werden sollte. Begrüßenswert ist auch die freiwillige Bereitschaft eines Eigentümers, stehendes und liegendes Totholz zur Verbesserung der Struktur im Bestand zu belassen. Die derzeit, in vielen Bereichen des Teilgebietes, verträglichen und günstigen Bewirtschaftungsformen könnten sich allerdings durch Generations- und Eigentümerwechsel sowie steigender Holznachfrage ändern.   |                     |
| <b>Maßnahme als:</b>                                |  | <b>Priorität: 1</b> |
| Notwendige Erhaltungsmaßnahme/<br>Wiederherstellung | Im Folgenden werden Maßnahmen aufgeführt, die für dieses Gebiet eine besondere Bedeutung haben: Erhalt und Förderung der Eiche als Hauptbaumart und typischer Begleitarten wie z.B. Birke, Eberesche und Zitterpappel. Bei Anpflanzung darf die Buche nur vereinzelt (kein flächiger Unterbau!) in untergeordneter Stückzahl als begleitende Nebenbaumart eingebracht werden. Kein zusätzliches Anpflanzen lebensraumuntypischer Baumarten sowie keine Einbringung von Pflanzenschutzmitteln, Kalk und Düngern. Keine Intensivierung der bisherigen forstlichen Nutzung. Einzelbaumnutzung überwiegend für den Privatbedarf ist wie bisher zulässig. Zur Förderung der Eiche sind kleinflächige Kahlschläge nicht ausgeschlossen, um Lichtkegel für die Verjüngung der Eiche zu schaffen. Zur Erhöhung der Altersstruktur ist bei der Nutzung auf einen ausreichenden Erhalt älterer Bäume, insbesondere der Eichen, zu achten. Das eingeschlagene Holz soll, um ein flächiges Befahren auszuschließen, über vorh. Rückegassen abgefahren werden. Tiefe Fahrspuren sind zu vermeiden. Erhalt vorhandener Habitatstrukturen besonders geschützter Arten und der Schutz von Bäumen mit Höhlen und Horsten gem. § 28a LNatSchG. Belassen von Habitatbäumen bis zum natürlichen Zerfall. |                     |

|                                 |            |           |                     |  |   |              |
|---------------------------------|------------|-----------|---------------------|--|---|--------------|
| <b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b> |            | Zeitpunkt | Umsetzungsintervall |  | Zuständigkeit                               | Finanzierung |
|                                 |            | 2016      | dauerhaft           |  | Untere<br>Naturschutzbehörde,<br>Eigentümer |              |
| <b>Stand der Abstimmung:</b>    | abgestimmt |           |                     |  |   |              |
| <b>Sonstiges:</b>               |            |           |                     |  |   |              |

|   |   |           |                     |  |                                       |                     |
|---|---|-----------|---------------------|--|---------------------------------------|---------------------|
| <b>Maßnahmenblatt Nr. 9</b>                         | <b>Bekämpfung von problematischer Vegetation</b>  |           |                     |  |                                       |                     |
| <b>Natura 2000-Gebiete:</b>                         | 1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest   |           |                     |  |                                       |                     |
| <b>Teilgebiet(e):</b>                               | TG Privat   |           |                     |  |                                       |                     |
| <b>Lage der Maßnahme:</b>                           | Teilgebiet 3: "Wallsbüller Eichenkratt"   |           |                     |  |                                       |                     |
| <b>LRT oder Arten:</b>                              | LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur   |           |                     |  |                                       |                     |
| <b>Schutzziele der Maßnahme:</b>                    | Förderung des Eichenjungwuchses und der charakteristischen Bodenvegetation  |           |                     |  |                                       |                     |
| <b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>             | In den lichten Waldbereichen stellt das dominante Wuchsverhalten der Spätblühenden Traubenkirsche sowie das Vorkommen ausbreitungsstarker Arten wie z.B. der Adlerfarn und die Brombeere ein Problem dar. Diese Arten erobern durch ihr dominantes Wuchsverhalten die lichtereren Bereiche und verändern die Standortbedingungen (Lichtverhältnisse, Nährstoffhaushalt), die für die typischen selteneren Arten existentiell sind. Im Rahmen von geplanten Verjüngungsmaßnahmen der Eiche, sollte die Spätblühende Traubenkirsche bereits im Vorfeld entfernt werden, um der Eiche einen Wuchsvorsprung zu geben. |           |                     |  |                                       |                     |
| <b>Maßnahme als:</b>                                |   |           |                     |  |                                       | <b>Priorität: 1</b> |
| Notwendige Erhaltungsmaßnahme/<br>Wiederherstellung | Unter Beobachtung der weiteren Entwicklung insbesondere der lichtereren Bestände sollen gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche durchgeführt werden. Im Rahmen der Eichenjungwuchspflege sollten auch Adlerfarn- und Brombeerbestände zurückgedrängt werden. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen bedarf es einer finanziellen Förderung und ggf. einer fachlichen Begleitung.   |           |                     |  |                                       |                     |
| <b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>                     |   | Zeitpunkt | Umsetzungsintervall |  | Zuständigkeit                         | Finanzierung        |
|   |   | 2016      | regelmäßig          |  | Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer | S + E Maßnahmen     |
| <b>Stand der Abstimmung:</b>                        | abgestimmt  |           |                     |  |                                       |                     |
| <b>Sonstiges:</b>                                   | Für eine dauerhafte und gesicherte Umsetzung sind weitere Gespräche und eine fachliche Begleitung erforderlich.   |           |                     |  |                                       |                     |

|   |   |           |                     |  |                     |              |
|---|---|-----------|---------------------|--|---------------------|--------------|
| <b>Maßnahmenblatt Nr. 10</b>            | <b>Erweiterung der Krattbewirtschaftung</b>   |           |                     |  |                     |              |
| <b>Natura 2000-Gebiete:</b>             | 1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest   |           |                     |  |                     |              |
| <b>Teilgebiet(e):</b>                   | TG Privat   |           |                     |  |                     |              |
| <b>Lage der Maßnahme:</b>               | Teilgebiet 1: "Böxlunder Eichenkratt"   |           |                     |  |                     |              |
| <b>LRT oder Arten:</b>                  | LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur   |           |                     |  |                     |              |
| <b>Schutzziele der Maßnahme:</b>        | Erweiterung der Krattbewirtschaftung als Ausdruck historischer Eichenwaldnutzung in Schleswig-Holstein (spezielle Ausprägung des LRT 9190) mit den charakteristischen Pflanzengesellschaften.   |           |                     |  |                     |              |
| <b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b> | <p>Mit Aufgabe der Krattbewirtschaftung haben sich die Standortbedingungen in solchen Wäldern stark verändert mit negativen Auswirkungen auf die ursprüngliche Krautvegetation. Zu den konkurrenzstärkeren Arten wie z.B. dem Adlerfarn und der Brombeere haben sich auch Neophyten, wie die Spätblühende Traubenkirsche (Prunus serotina) etabliert.</p> <p>Das Böxlunder Eichenkratt stellt sich allerdings durch das vergleichsweise junge Alter, die Bestandsgröße, umgebende Pufferstrukturen sowie das Vorkommen einiger heutzutage selten gewordener Krattarten als eines der wenigen heutzutage noch für eine Wiederaufnahme der kulturhistorischen und ökologisch bedeutenden Krattnutzung geeignetes Gebiet dar. Auch wenn die Pflege dieser Waldbereiche als Nieder- und Krattwald zwangsläufig zu einer ungünstigen Bewertung dieser Waldbestände laut FFH- Bewertungsschema (LLUR 2009) führen wird, da ein altersgemäßer Anteil von Alt- und Totholz nicht vorhanden sein kann, sollte die Krattbewirtschaftung dennoch auf diesen Teilbereichen den Vorzug vor dem Durchwachsen der Bestände gegeben werden, da hier neben dem Entwicklungspotential auch wichtige Grundvoraussetzungen für den Erhalt des selten Lebensraumtyps gegeben sind. So wird über die professionelle Betreuung der Lenkungsgruppe und die gesicherten Eigentumsverhältnisse eine langfristige Kontinuität zielführender Maßnahmen gewährleistet.</p> |           |                     |  |                     |              |
| <b>Maßnahme als:</b>                    |   |           |                     |  | <b>Priorität: 2</b> |              |
| weitergehende Entwicklung               | <p>Die Krattung soll nach Plan der Lenkungsgruppe "Böxlunder Eichenkratt" fortgesetzt und erweitert werden (siehe 6.6). Vorgesehen sind weitere Krattungen auf der, in der Karte 3a, dargestellten Fläche mit weiterem Umtriebszyklus von 13-15 Jahren. Einzelne ältere, knorrig gewachsene Stiel-Eichen (Quercus robur) sollen als Überhälter bei der Krattung zur Erhöhung des Habitatbaumanteils stehen bleiben. Vor Lichtstellung der Bestände muss die Spätblühende Traubenkirsche zurückgedrängt werden, um eine explosionsartige Entwicklung der Art zu vermeiden. Es ist erforderlich, die auf den Stock gesetzten Flächen gegen Wildverbiss zu sichern. Um der historischen Krattnutzung nahe zu kommen, die spätblühende Traubenkirsche zu schwächen und um Nährstoffe auszutragen, wäre es optimal, die gekratteten Flächen in die Hüteschafbeweidung zu integrieren. Da dies aber vom Gesetz her einer Waldumwandlung entspricht, bedarf es neben einer Genehmigung auch einen Ausgleich.</p>   |           |                     |  |                     |              |
| <b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>         |   | Zeitpunkt | Umsetzungsintervall |  | Zuständigkeit       | Finanzierung |

|                              |            |      |            |  |   |                                    |
|------------------------------|------------|------|------------|--|---|------------------------------------|
|                              |            | 2016 | regelmäßig |  | Untere<br>Naturschutzbehörde,<br>Eigentümer | S + E<br>Maßnahmen, Stiftung<br>en |
| <b>Stand der Abstimmung:</b> | abgestimmt |      |            |  |   |                                    |
| <b>Sonstiges:</b>            |            |      |            |  |   |                                    |

|   |  |           |                     |  |                            |                           |
|---|--|-----------|---------------------|--|----------------------------|---------------------------|
| <b>Maßnahmenblatt Nr. 11</b>            | <b>Jährliche Beweidung</b>   |           |                     |  |                            |                           |
| <b>Natura 2000-Gebiete:</b>             | 1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest  |           |                     |  |                            |                           |
| <b>Teilgebiet(e):</b>                   | TG Privat  |           |                     |  |                            |                           |
| <b>Lage der Maßnahme:</b>               | Teilgebiet 1: "Böxlunder Eichenkratt"  |           |                     |  |                            |                           |
| <b>LRT oder Arten:</b>                  | LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur  |           |                     |  |                            |                           |
| <b>Schutzziele der Maßnahme:</b>        | Ausmagerung und Offenhaltung der offenen Magerstandorte zur Förderung der Heide- und Trockenrasenbereiche sowie Ausmagerung der Krattwaldbereiche.   |           |                     |  |                            |                           |
| <b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b> | Der Bereich der ehem. Kiesgrube bildet u. a. mit dem Kleingewässer und den offenen Magerstandorten in Teilen gesetzlich geschützte Biotop. Diese Biotop entsprechen zwar keinem FFH-Lebensraumtyp, haben aber eine hohe Bedeutung für charakteristische Arten nährstoffarmer Standorte und ein entsprechendes Entwicklungspotential. Diese Biotoptypen mit ihren Arten sind für ihre dauerhafte Unterhaltung auf eine Pflege angewiesen. Um die Nährstoffeinträge, die auf dem Luftweg eingetragen werden, zu kompensieren, ist eine Fortsetzung, der bisher durchgeführten "Schafhütebeweidung" erforderlich. So können die Böden aktiv ausgemagert und die Trockenrasenbereiche sowie die Entwicklung des Heidekrautes gefördert werden. Um der historischen Krattnutzung nahe zu kommen, wäre die Ausweitung der bestehenden Beweidung von der nördlich liegenden Kiesgrube auf die südlichen Krattflächen wünschenswert und besonders kostengünstig, da die Schafe zeitweise bereits vor Ort sind und die Krattflächen ohne großen zusätzlichen Aufwand mit beweiden können. Zudem können die Ziegen der Herde die Spätblühende Traubenkirsche auf den Krattflächen verbeißen. Die Beweidung würde dann auch zum Nährstoffaustrag beitragen. |           |                     |  |                            |                           |
| <b>Maßnahme als:</b>                    |  |           |                     |  |                            | <b>Priorität: 2</b>       |
| weitergehende Entwicklung               | Um die offenen Magerstandorte der ehem. Kiesgrube offen halten zu können, ist eine Weiterführung der im Gebiet stattfindenden Hüteschafbeweidung (2 bis 3 Durchgänge jährlich mit einigen Ziegen in der Herde) die am besten geeignete Pflegeform. So können die Böden weiter ausgemagert werden. Wichtig ist daher, dass Nährstoffe aus den Wertflächen aktiv ausgetragen werden (Die Nährstoffe sollen von den Biotopflächen auf Pferchflächen transportiert werden).<br>Fläche: ca. 4,51 ha<br>Um der historischen Krattnutzung nahe zu kommen, wäre auch die Ausweitung der bestehenden Beweidung auf die südlichen Krattflächen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen wünschenswert. Die Beweidung würde zum Nährstoffaustrag beitragen und Ziegen könnten die Spätblühende Traubenkirsche auf den Krattflächen verbeißen.  |           |                     |  |                            |                           |
| <b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>         |  | Zeitpunkt | Umsetzungsintervall |  | Zuständigkeit              | Finanzierung              |
|   |  | 2016      | 2-mal pro Jahr      |  | Untere Naturschutzbehörde, | S + E Maßnahmen, Stiftung |

Eigentümer

|                              |  |
|------------------------------|--|
| <b>Stand der Abstimmung:</b> | abgestimmt   |
| <b>Sonstiges:</b>            | Da die Waldbeweidung vom Gesetz her einer Waldumwandlung entspricht, bedarf es neben einer Genehmigung auch einen Ausgleich. |

|   |   |           |                     |  |                                       |                             |
|---|---|-----------|---------------------|--|---------------------------------------|-----------------------------|
| <b>Maßnahmenblatt Nr. 12</b>            | <b>Offenhaltung von Teilflächen der ehem. Kiesgrube (Entkusselung)</b>  |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Natura 2000-Gebiete:</b>             | 1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest   |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Teilgebiet(e):</b>                   | TG Privat   |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Lage der Maßnahme:</b>               | Teilgebiet 1: "Böxlunder Eichenkratt"   |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>LRT oder Arten:</b>                  | LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur   |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Schutzziele der Maßnahme:</b>        | Entkusselung der offenen Magerstandorte durch manuelle Zurücknahme von Gehölzen zur Förderung von Heide- und Trockenrasenbereichen sowie der Zauneidechse und der Kreuzkröte  |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b> | Eine langsam voranschreitende Gehölzentwicklung auf den mageren, offenen und lichten Standorten der Kiesgrube stellt ein Problem dar. Hierzu zählt insbesondere, die als Neophyt geltende Art, die Spätblühende Traubenkirsche. Die Gehölze, die nicht im Rahmen der Beweidung zurückgedrängt wurden, erobern durch ihr dominanteres Wuchsverhalten langsam die schutzwürdigen Bereiche und verändern die Standortbedingungen (Lichtverhältnisse, Nährstoffhaushalt), die für die typischen selteneren Arten existentiell sind. Somit sollte die natürliche Gehölzentwicklung hinter dem Ziel der Offenhaltung zurückstehen, um z.B. die auf Sonneneinstrahlung angewiesenen Arten der offenen Heide- und Trockenrasenbereiche zu erhalten. Ebenso sind die dort kartierten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (Kreuzkröte und Zauneidechse) auf diese sonnigen und sandigen Standortbedingungen angewiesen. Das Gewässer bildet, insbesondere mit den sonnenbeschienenen Flachwasserzonen, die sich schnell erwärmen und gelegentlich austrocknen, ein wichtiges Laichhabitat der Kreuzkröte. Eine Beschattung durch Gehölze ist in diesen Bereichen des Gewässers ebenso durch gezielte Entkusselungsmaßnahmen zu verhindern. |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Maßnahme als:</b>                    |   |           |                     |  |                                       | <b>Priorität: 2</b>         |
| weitergehende Entwicklung               | Zum Erhalt und Förderung der Heide- und Trockenrasenbereiche sowie für die Bestandssicherung der Zauneidechse, sollen regelmäßig aufkommende Gehölze (einschließlich der Spätblühenden Traubenkirsche) mechanisch entfernt werden, sofern dies nicht über die Schafbeweidung (Herde mit Ziegen) erreicht werden kann. Dabei sollen insbesondere auch die Flachwasserzonen des Gewässers freigestellt werden, um als Laichhabitat der Kreuzkröte erhalten zu bleiben.  |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>         |   | Zeitpunkt | Umsetzungsintervall |  | Zuständigkeit                         | Finanzierung                |
|   |   | 2016      | regelmäßig          |  | Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer | S + E Maßnahmen, Stiftungen |
| <b>Stand der Abstimmung:</b>            | abgestimmt  |           |                     |  |                                       |                             |

**Sonstiges:**

Die Lenkungsgruppe legt unter Beobachtung der weiteren Entwicklung den Bedarf/Notwendigkeit der Maßnahme fest.

|   |  |           |                     |  |                                       |   |
|---|--|-----------|---------------------|--|---------------------------------------|---|
| <b>Maßnahmenblatt Nr. 13</b>            | <b>Schaffung einer Pufferfläche</b>  |           |                     |  |                                       |   |
| <b>Natura 2000-Gebiete:</b>             | 1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest  |           |                     |  |                                       |   |
| <b>Teilgebiet(e):</b>                   | TG Privat  |           |                     |  |                                       |   |
| <b>Lage der Maßnahme:</b>               | Teilgebiet 1: "Böxlunder Eichenkratt"  |           |                     |  |                                       |   |
| <b>LRT oder Arten:</b>                  | LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur  |           |                     |  |                                       |   |
| <b>Schutzziele der Maßnahme:</b>        | Einrichtung einer Pufferzone zur Abwehr oder Reduzierung von Nähr- und Schadstoffen, die negative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet haben.   |           |                     |  |                                       |   |
| <b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b> | Östlich der Kiesgrube befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches eine ackerbaulich genutzte Fläche, die nur durch eine Straße vom FFH-Gebiet getrennt wird. Hier können Nährstoffeinträge (Nährstoffe können z.B. bei Trockenheit, insbesondere in der vegetationslosen Zeit, über Wind verdriften) und Einträge von Pflanzenschutzmitteln in das FFH-Gebiet in die schutzwürdigen mageren Offenlebensräume der ehem. Kiesgrube des FFH-Gebietes nicht ausgeschlossen werden. Durch die Einbeziehung dieser zurzeit intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche als Puffer, könnten sich negative Einflüsse für die Biotopflächen reduzieren lassen. Die Fläche ist ohne flächenscharfe Abgrenzung in der, als Anlage, beigefügten Karte 3a als Pufferflächen dargestellt. Für die Erreichung gewünschter Effekte wäre eine großzügig geschnittene Pufferzone in Form eines ausgedehnten Offenlebensraumes, der auch den Ansprüchen der Kreuzkröte und der Zauneidechse entspricht, anzustreben. |           |                     |  |                                       |   |
| <b>Maßnahme als:</b>                    |  |           |                     |  |                                       | <b>Priorität: 2</b>   |
| weitergehende Entwicklung               | Eine östlich an das FFH-Gebiet angrenzende landwirtschaftlich genutzte Fläche sollte zu einer Pufferzone entwickelt werden, um Nährstoffeinträge und Einträge von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren.<br>Bei der Entwicklung dieser Flächen sollten die Bedürfnisse der Zauneidechse und der Kreuzkröte berücksichtigt werden.  |           |                     |  |                                       |   |
| <b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>         |  | Zeitpunkt | Umsetzungsintervall |  | Zuständigkeit                         | Finanzierung  |
|   |  | 2016      | dauerhaft           |  | Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer | Ankauf/Pacht, Stiftungen, Vertragsnaturschutz, Sonstige Maßnahmen |
| <b>Stand der Abstimmung:</b>            | abgestimmt   |           |                     |  |                                       |   |
| <b>Sonstiges:</b>                       | Finanzierung: Ökokonto, Flächenkauf über Ausgleichsgelder  |           |                     |  |                                       |   |

|   |  |                     |
|---|--|---------------------|
| <b>Maßnahmenblatt Nr. 14</b>            | <b>Verbesserung der Waldstruktur</b>   |                     |
| <b>Natura 2000-Gebiete:</b>             | 1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest  |                     |
| <b>Teilgebiet(e):</b>                   | TG Privat  |                     |
| <b>Lage der Maßnahme:</b>               | Teilgebiet 2: "Lundtop"  |                     |
| <b>LRT oder Arten:</b>                  | LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur  |                     |
| <b>Schutzziele der Maßnahme:</b>        | Durch gezielte Maßnahmen soll die Waldstruktur verbessert und der langfristige Erhalt der Eiche als Hauptbaumart gesichert werden.   |                     |
| <b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b> | <p>Der ungünstige Erhaltungszustand des LRT 9190 ist u.a. auf das aus der Nutzungshistorie abzuleitende Fehlen von Alt- und Totholzanteilen zurückzuführen. Zusätzlich wird die Eichenverjüngung durch konkurrenzstärkere Baum- und Pflanzenarten wie z.B. die Spätblühende Traubenkirsche, Faulbaum und auch Adlerfarn in ihrer Entwicklung gehemmt. Auch die massiv eingebrachten Buchen haben Auswirkungen auf die langfristige Entwicklung des LRT 9190 und sind bereits mit ausschlaggebend für den schlechten Erhaltungszustand des FFH-Gebietes. Daher ist es wichtig, dass die vorhandenen Eichen und die Eichennaturverjüngung, insbesondere auf den dominant mit Buche aufgeforsteten Teilflächen, gegenüber der Buche gefördert/bevorzugt werden. Die Buche könnte zur Beschattung der Spätblühenden Traubenkirsche als begleitende Baumart zunächst weiter wachsen, sollte dann aber bei der Entstehung von Lichtkegeln nach ihrer Funktionserfüllung zu Gunsten der lebensraumtypischen Eichen entnommen werden. Um den LRT 9190 in einen positiven Zustand zu entwickeln sind in Teilbereichen evtl. auch unterstützende Nachpflanzungen von Stieleichen und die Errichtung von Wildschutzgattern notwendig. Standortfremde Nadelgehölze kommen zwar nur als Restbestand in untergeordneter Dimension vor, tragen aber zu einer ungünstigen Bewertung des Erhaltungszustandes bei. Unter den Eigentümern gibt es z.Zt. eine hohe Bereitschaft zu zielführenden Maßnahmen. Hier bedarf es einer finanziellen Förderung.</p> |                     |
| <b>Maßnahme als:</b>                    |  | <b>Priorität: 2</b> |
| weitergehende Entwicklung               | <p>Die Naturverjüngung mit den Arten der jeweiligen natürlichen Waldgesellschaft, insbesondere bei dem LRT 9190 die der Eiche, hat Vorrang. Bei erforderlichen Neupflanzungen sollten ausschließlich autochthone und lebensraumtypische Gehölze gepflanzt werden. Dies bedeutet den Verzicht auf die Einbringung von nicht heimischen bzw. nicht lebensraumtypischen Baumarten. Dies gilt insbesondere für die mit Buche massiv aufgeforsteten Bereiche des FFH-LRT 9190. Um diese in einen positiven Zustand zu entwickeln sind unterstützende Pflanzungen mit Stieleichen und die Errichtung von Wildschutzgatter in Lichtkegeln notwendig. Zur Erhöhung des Alt- und Totholzanteils sollen weitere Habitatbäumen über die gesetzlich geschützten Höhlenbäume hinaus in der Fläche verbleiben (mind. 4 Bäume/ha). Die alten und zum Teil mehrstämmigen Buchen sollten zur Bereicherung der Struktur als typische Nebenbaumart des LRT 9190 mit besonderer Altersausprägung aus der Nutzung genommen werden. Es ist eine langfristige Auflösung des restlichen Nadelholzanteils im Rahmen der Zielstärkennutzung bzw. nach Ereignis, wie Windwurf auch kurzfristig anzustreben. Nicht lebensraumtypische Baumarten, die durch Naturverjüngung aufkommen, sollten frühzeitig aus den</p>   |                     |

|                                 |  |           |                     |  |   |  |
|---------------------------------|--|-----------|---------------------|--|---|--|
| <b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b> | Beständen entfernt werden.   |           |                     |  |   |  |
|                                 |  | Zeitpunkt | Umsetzungsintervall |  | Zuständigkeit                               | Finanzierung                                       |
|                                 |  | 2016      | dauerhaft           |  | Untere<br>Naturschutzbehörde,<br>Eigentümer | Ankauf/Pacht, Stiftungen,<br>Sonstige<br>Maßnahmen |
| <b>Stand der Abstimmung:</b>    | abgestimmt   |           |                     |  |   |  |
| <b>Sonstiges:</b>               | Finanzierung: Freiwillige Vereinbarung, Ökokonto<br>Für eine dauerhafte und gesicherte Umsetzung sind weitere Gespräche, ggf. eine fachliche Begleitung und eine finanzielle Förderung erforderlich. |           |                     |  |   |  |

|   |  |           |                     |  |                                       |   |
|---|--|-----------|---------------------|--|---------------------------------------|---|
| <b>Maßnahmenblatt Nr. 15</b>            | <b>Schaffung von Pufferzonen</b>   |           |                     |  |                                       |   |
| <b>Natura 2000-Gebiete:</b>             | 1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest  |           |                     |  |                                       |   |
| <b>Teilgebiet(e):</b>                   | TG Privat  |           |                     |  |                                       |   |
| <b>Lage der Maßnahme:</b>               | Teilgebiet 2: "Lundtop"  |           |                     |  |                                       |   |
| <b>LRT oder Arten:</b>                  | LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur  |           |                     |  |                                       |   |
| <b>Schutzziele der Maßnahme:</b>        | Einrichtung einer Pufferzone zur Abwehr oder Reduzierung von Nähr- und Schadstoffen, die negative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet haben. Verbesserung des Waldmantels.   |           |                     |  |                                       |   |
| <b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b> | Das kleinflächige Waldgebiet ist vollständig von intensiv genutzten Ackerflächen umgeben. Nur östlich wird der Waldrand, auch wenn nur unzureichend, durch einen Wirtschaftsweg ansatzweise gepuffert. Durch die intensive Bewirtschaftung bis an die verbleibenden Waldränder können Nährstoffeinträge (Nährstoffe können z.B. bei Trockenheit, insbesondere in der vegetationslosen Zeit, über Wind verdriften) und Einträge von Pflanzenschutzmitteln in die schutzwürdigen Waldrandbereiche nicht ausgeschlossen werden. Diese sorgen bereits für Beeinträchtigungen bei der, für nährstoffarme Standortverhältnisse typischen, Laubwaldgesellschaft und ihres lebensraumtypischen Pflanzeninventars. So verdeutlicht der starke Brombeeraufwuchs, der selbst auch im Zentrum des Waldes anzufinden ist, den angereicherten Nährstoffhaushalt und dessen Reichweite. Zeiger dieser Auswirkungen sind auch bestimmte Flechten und Moose. Durch die Einbeziehung von bestimmten zurzeit intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächenteilen als Pufferfläche, könnten sich negative Einflüsse für die Biotopflächen reduzieren lassen. Geeignete Flächen sind ohne flächenscharfe Abgrenzung in der als Anlage beigefügten Karte 3b als Pufferflächen dargestellt. Für die Erreichung gewünschter Effekte wären großzügige Pufferzonen in Form von ausgedehnten Offenlebensräumen, die auch den Ansprüchen der Kreuzkröte und der Zauneidechse entsprechen, anzustreben. |           |                     |  |                                       |   |
| <b>Maßnahme als:</b>                    |  |           |                     |  |                                       | <b>Priorität: 2</b>                                     |
| weitergehende Entwicklung               | Auf den umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, die außerhalb direkt an das FFH-Gebiet angrenzen, sollten großzügig geschnittene Pufferzonen eingerichtet werden mit den Zielen, die Nährstoffeinträge und Einträge von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren und die Wiederherstellung bzw. Entwicklung eines funktionsfähigen Waldmantels zu ermöglichen. Bei der Entwicklung dieser Flächen sollten die Bedürfnisse der Zauneidechse und der Kreuzkröte berücksichtigt werden.  |           |                     |  |                                       |   |
| <b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>         |  | Zeitpunkt | Umsetzungsintervall |  | Zuständigkeit                         | Finanzierung  |
|   |  | 2016      | dauerhaft           |  | Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer | Ankauf/Pacht, Stiftungen, Vertragsnaturschutz, Sonstige |

Maßnahmen

|                              |   |
|------------------------------|---|
| <b>Stand der Abstimmung:</b> | abgestimmt  |
| <b>Sonstiges:</b>            | Finanzierung: Flächenkauf über Ausgleichsgelder, Ökokonto |

|   |  |           |                     |  |                     |              |
|---|--|-----------|---------------------|--|---------------------|--------------|
| <b>Maßnahmenblatt Nr. 16</b>            | <b>Verbesserung der Waldstruktur</b>   |           |                     |  |                     |              |
| <b>Natura 2000-Gebiete:</b>             | 1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest  |           |                     |  |                     |              |
| <b>Teilgebiet(e):</b>                   | TG Privat  |           |                     |  |                     |              |
| <b>Lage der Maßnahme:</b>               | Teilgebiet 3: "Wallsbüller Eichenkratt"  |           |                     |  |                     |              |
| <b>LRT oder Arten:</b>                  | LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur  |           |                     |  |                     |              |
| <b>Schutzziele der Maßnahme:</b>        | Durch gezielte Maßnahmen soll die Waldstruktur verbessert und der langfristige Erhalt der Eiche als Hauptbaumart gesichert werden.   |           |                     |  |                     |              |
| <b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b> | Der ungünstige Erhaltungszustand des hier vorkommenden LRT 9190 ist u. a. auf den unbefriedigenden Anteil von Alt- und Totholz sowie die in Teilbereichen fehlenden natürlichen Waldentwicklungsphasen zurückzuführen. Da der Wald in einigen Bereichen in den letzten Jahrzehnten überwiegend in geringer Intensität bewirtschaftet wurde und in einigen Bereichen keiner Nutzung unterlag, ist der derzeitige Zustand als eine Entwicklungsphase mit einer positiven Tendenz zu sehen. Auf kleineren Teilflächen des LRT 9190 wurden Buchen als Unterbau und Nadelgehölze, die bereits in der herrschenden Baumschicht mitbestimmend sind, beigemischt. Sie kommen zwar auf den Flächen, die den LRT 9190 entsprechen, nur in untergeordneter Dimension vor, tragen aber zu einer ungünstigen Bewertung des Erhaltungszustandes bei. Unter den Eigentümern gibt es z.Zt. eine hohe Bereitschaft zu zielführenden Maßnahmen. Hier bedarf es einer finanziellen Förderung. Im nördlichen, nordöstlichen sowie im südwestlichen Rand des Geltungsbereiches gibt es kleine Nadelholzflächen, die aufgrund der Bestockung keinem FFH-Lebensraumtyp entsprechen. Diese Bereiche sollten nach der Nutzung des Nadelholzes zum FFH-Lebensraumtyp bodensaurer Eichenwald (LRT 9190) entwickelt werden. Hier wünschen sich die Eigentümer, für den Verzicht auf wirtschaftlichere Baumarten, einen finanziellen Ausgleich. |           |                     |  |                     |              |
| <b>Maßnahme als:</b>                    |  |           |                     |  | <b>Priorität: 2</b> |              |
| weitergehende Entwicklung               | Die Naturverjüngung mit den Arten der jeweiligen natürlichen Waldgesellschaft, insbesondere bei dem LRT 9190 die der Eiche, hat Vorrang. Bei erforderlichen Neupflanzungen sollten ausschließlich autochthone und lebensraumtypische Gehölze gepflanzt werden. Dies bedeutet den Verzicht auf die Einbringung von nicht heimischen bzw. nicht lebensraumtypischen Baumarten. Auf Grund des hohen Wilddrucks muss der Jungwuchs bei Verjüngungsmaßnahmen vor Verbiss geschützt werden. Zur Erhöhung des Alt- und Totholzanteils sollen weitere Habitatbäume über die gesetzlich geschützten Höhlenbäume hinaus in der Fläche verbleiben (mind. 4 Bäume/ha). Es ist eine langfristige Auflösung des restlichen Nadelholzanteils im Rahmen der Zielstärkennutzung bzw. nach Ereignis, wie Windwurf auch kurzfristig anzustreben. Nicht lebensraumtypische Baumarten, die durch Naturverjüngung aufkommen, sollten frühzeitig aus den Beständen entfernt werden.   |           |                     |  |                     |              |
| <b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>         |  | Zeitpunkt | Umsetzungsintervall |  | Zuständigkeit       | Finanzierung |

|                              |  |      |           |  |   |  |
|------------------------------|--|------|-----------|--|---|--|
|                              |  | 2016 | dauerhaft |  | Untere<br>Naturschutzbehörde,<br>Eigentümer | Ankauf/Pacht,Stiftun-<br>gen,Sonstige<br>Maßnahmen |
| <b>Stand der Abstimmung:</b> | abgestimmt   |      |           |  |   |  |
| <b>Sonstiges:</b>            | Finanzierung: Ökokonto, Freiwillige Vereinbarung<br>Für eine dauerhafte und gesicherte Umsetzung sind weitere Gespräche, ggf. eine fachliche Begleitung und eine finanzielle Förderung erforderlich. |      |           |  |   |  |

|   |  |           |                     |  |                                       |                    |
|---|--|-----------|---------------------|--|---------------------------------------|--------------------|
| <b>Maßnahmenblatt Nr. 17</b>            | <b>Entwicklung zum bodensauren Eichenwald</b>  |           |                     |  |                                       |                    |
| <b>Natura 2000-Gebiete:</b>             | 1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest  |           |                     |  |                                       |                    |
| <b>Teilgebiet(e):</b>                   | TG Privat  |           |                     |  |                                       |                    |
| <b>Lage der Maßnahme:</b>               | Teilgebiet 3: "Wallsbüller Eichenkratt"  |           |                     |  |                                       |                    |
| <b>LRT oder Arten:</b>                  | LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur  |           |                     |  |                                       |                    |
| <b>Schutzziele der Maßnahme:</b>        | Zur Erweiterung von Flächenanteilen des LRT 9190   |           |                     |  |                                       |                    |
| <b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b> | Im nördlichen, nordöstlichen sowie im südwestlichen Rand des Geltungsbereiches gibt es kleine Nadelholzflächen, die aufgrund der Bestockung keinem FFH-Lebensraumtyp entsprechen. Diese Bereiche sollten nach der Nutzung des Nadelholzes zum FFH-Lebensraumtyp "bodensaurer Eichenwald" (LRT 9190) entwickelt werden. Erste Gespräche mit Eigentümern einer kleinen Windwurffläche eines solchen Nadelholzbestandes zeigen auch ein grundsätzliches Interesse an einer solchen Entwicklungsmaßnahme. Da aber bei dieser freiwilligen Maßnahme auf wirtschaftlichere Baumarten verzichtet werden muss, wünschen sich die Eigentümer einen finanziellen Ausgleich z.B. in Form einer angepassten Förderung. |           |                     |  |                                       |                    |
| <b>Maßnahme als:</b>                    |  |           |                     |  | <b>Priorität: 2</b>                   |                    |
| weitergehende Entwicklung               | Diese Bereiche sollten nach der Nutzung des Nadelholzes zum FFH-Lebensraumtyp "bodensaurer Eichenwald" (LRT 9190) entwickelt werden. Da aber bei dieser freiwilligen Maßnahme auf wirtschaftlichere Baumarten verzichtet werden muss, bedarf es einen finanziellen Ausgleich z.B. in Form einer angepassten Förderung.   |           |                     |  |                                       |                    |
| <b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>         |  | Zeitpunkt | Umsetzungsintervall |  | Zuständigkeit                         | Finanzierung       |
|   |  | 2016      | dauerhaft           |  | Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer | Sonstige Maßnahmen |
| <b>Stand der Abstimmung:</b>            | abgestimmt   |           |                     |  |                                       |                    |
| <b>Sonstiges:</b>                       | Finanzierung über Biotopgestaltende Maßnahmen oder Forstliche Förderung gemäß GAK möglich.<br>Für eine Umsetzung sind weitere Gespräche, eine fachliche Begleitung und ggf. ein finanzieller Ausgleich erforderlich.   |           |                     |  |                                       |                    |

|   |   |           |                     |  |                                       |  |
|---|---|-----------|---------------------|--|---------------------------------------|--|
| <b>Maßnahmenblatt Nr. 18</b>            | <b>Schaffung von Pufferzonen</b>  |           |                     |  |                                       |  |
| <b>Natura 2000-Gebiete:</b>             | 1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest   |           |                     |  |                                       |  |
| <b>Teilgebiet(e):</b>                   | TG Privat   |           |                     |  |                                       |  |
| <b>Lage der Maßnahme:</b>               | Teilgebiet 3: "Wallsbüller Eichenkratt"   |           |                     |  |                                       |  |
| <b>LRT oder Arten:</b>                  | LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur   |           |                     |  |                                       |  |
| <b>Schutzziele der Maßnahme:</b>        | Einrichtung einer Pufferzone zur Abwehr oder Reduzierung von Nähr- und Schadstoffen, die negative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet haben. Verbesserung des Waldmantels.  |           |                     |  |                                       |  |
| <b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b> | Im Süden und im Nordosten wird bis an die Waldränder Ackerbau betrieben. Durch die intensive Bewirtschaftung können Nährstoffeinträge (Nährstoffe können z.B. bei Trockenheit, insbesondere in der vegetationslosen Zeit, über Wind verdriften) und Einträge von Pflanzenschutzmitteln in die schutzwürdigen Waldrandbereiche nicht ausgeschlossen werden. Diese können Beeinträchtigungen der für nährstoffarme Standortverhältnisse typischen Laubwaldgesellschaften und ihres lebensraumtypischen Pflanzeninventars haben, wie sie auch bereits im Teilgebiet 2 "Lundtop" beschrieben wurden. Durch die Anlage von Pufferflächen auf den zurzeit intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächenteilen, könnten sich negative Einflüsse reduzieren lassen. Geeignete Flächen sind ohne flächenscharfe Abgrenzung in der als Anlage beigefügten Karte 3c als Pufferflächen dargestellt. Für die Erreichung gewünschter Effekte wären großzügige Pufferzonen in Form von ausgedehnten Offenlebensräumen, die auch den Ansprüchen der Kreuzkröte und der Zauneidechse entsprechen, anzustreben. |           |                     |  |                                       |  |
| <b>Maßnahme als:</b>                    |   |           |                     |  |                                       | <b>Priorität: 2</b>                                    |
| weitergehende Entwicklung               | Auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen, die südwestlich und nordöstlich direkt an das FFH-Gebiet angrenzen, sollten großzügig geschnittene Pufferzonen eingerichtet werden mit den Zielen, die Nährstoffeinträge und Einträge von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren und die Wiederherstellung bzw. Entwicklung eines funktionsfähigen Waldmantels zu ermöglichen. Bei der Entwicklung dieser Flächen sollten die Bedürfnisse der Zauneidechse und der Kreuzkröte berücksichtigt werden.   |           |                     |  |                                       |  |
| <b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>         |   | Zeitpunkt | Umsetzungsintervall |  | Zuständigkeit                         | Finanzierung   |
|   |   | 2016      | dauerhaft           |  | Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer | Ankauf/Pacht, Vertrag snaturschutz, Sonstige Maßnahmen |
| <b>Stand der Abstimmung:</b>            | abgestimmt  |           |                     |  |                                       |  |

**Sonstiges:**

Finanzierung: Ankauf von Flächen mit Ausgleichsgeldern, Ökokonto

|   |   |           |                     |  |                                       |                                       |
|---|---|-----------|---------------------|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| <b>Maßnahmenblatt Nr. 19</b>            | <b>Artenhilfsmaßnahmen für Fledermäuse</b>  |           |                     |  |                                       |                                       |
| <b>Natura 2000-Gebiete:</b>             | 1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest   |           |                     |  |                                       |                                       |
| <b>Teilgebiet(e):</b>                   | TG Privat   |           |                     |  |                                       |                                       |
| <b>Lage der Maßnahme:</b>               | Gilt für alle drei Teilgebiete.   |           |                     |  |                                       |                                       |
| <b>LRT oder Arten:</b>                  | LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur   |           |                     |  |                                       |                                       |
| <b>Schutzziele der Maßnahme:</b>        | Unterstützung bei der Ansiedlung von Fledermausarten  |           |                     |  |                                       |                                       |
| <b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b> | Durch das aus der Nutzungshistorie abzuleitende Fehlen von Alt- und Totholzanteilen fehlt es auch an natürlichen Wohnraum für Fledermäuse. Da es ein wesentliches und langfristiges Ziel ist in dem FFH-Gebiet die Entwicklung von Altbäumen und die Erhöhung des Totholzanteils zu fördern, ist es sinnvoll, schon im Vorwege die Ansiedlung bestimmter Arten zu unterstützen. Solche Maßnahmen sollen insbesondere der Artengruppe der Fledermäuse (Fledermaushöhlen als Wohnraumsersatz) dienen. |           |                     |  |                                       |                                       |
| <b>Maßnahme als:</b>                    |   |           |                     |  |                                       | <b>Priorität: 0</b>                   |
| sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme | Aufhängen von Fledermausquartieren  |           |                     |  |                                       |                                       |
| <b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>         |   | Zeitpunkt | Umsetzungsintervall |  | Zuständigkeit                         | Finanzierung                          |
|   |   | 2016      | dauerhaft           |  | Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer | S + E Maßnahmen, Stiftungen, Sonstige |
| <b>Stand der Abstimmung:</b>            | abgestimmt  |           |                     |  |                                       |                                       |
| <b>Sonstiges:</b>                       | Finanzierung über Ausgleichsgelder und Artenschutzmaßnahmen möglich.  |           |                     |  |                                       |                                       |

|   |  |           |                     |  |                                       |                             |
|---|--|-----------|---------------------|--|---------------------------------------|-----------------------------|
| <b>Maßnahmenblatt Nr. 20</b>            | <b>Ausmagerung der Grünlandfläche</b>  |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Natura 2000-Gebiete:</b>             | 1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest  |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Teilgebiet(e):</b>                   | TG Privat  |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Lage der Maßnahme:</b>               | Teilgebiet 1: "Böxlunder Eichenkratt"  |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>LRT oder Arten:</b>                  | LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur  |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Schutzziele der Maßnahme:</b>        | Nährstoffaustrag zur Förderung typischer Arten von Magerstandorten   |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b> | Die Grünlandfläche im nördlichsten Zipfel des Geltungsbereiches wurde bisher im Rahmen der Hütebeweidung als Pferchfläche genutzt. Typische Arten von Magerrasen, die sich an den Randbereichen etabliert haben, deuten auf ein Ausmagerungspotential hin. Um die Grünlandfläche in die Hüteschafbeweidung mit einzubeziehen, sollte für die Pferchhaltung eine Ersatzfläche in der Umgebung gesucht werden. |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Maßnahme als:</b>                    |  |           |                     |  |                                       | <b>Priorität: 0</b>         |
| sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme | Grünlandfläche in die Hüteschafbeweidung integrieren   |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>         |  | Zeitpunkt | Umsetzungsintervall |  | Zuständigkeit                         | Finanzierung                |
|   |  | 2016      | regelmäßig          |  | Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer | S + E Maßnahmen, Stiftungen |
| <b>Stand der Abstimmung:</b>            | abgestimmt   |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Sonstiges:</b>                       |  |           |                     |  |                                       |                             |

|   |  |           |                     |  |                                       |                             |
|---|--|-----------|---------------------|--|---------------------------------------|-----------------------------|
| <b>Maßnahmenblatt Nr. 21</b>            | <b>Beseitigung des sichtbaren Mülls</b>  |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Natura 2000-Gebiete:</b>             | 1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest  |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Teilgebiet(e):</b>                   | TG Privat  |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Lage der Maßnahme:</b>               | Teilgebiet 1: "Böxlunder Eichenkratt"  |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>LRT oder Arten:</b>                  | LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur  |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Schutzziele der Maßnahme:</b>        | Gefahrenbeseitigung für die Hüteschafbeweidung sowie Förderung eines intakten Landschaftsbildes  |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b> | An zwei Stellen in dem Gebiet befinden sichtbare Müllablagerungen (Plastik, Eisen, Glas, Autoreifen usw.), die aus ästhetischen Gründen zur Förderung eines intakten Landschaftsbildes geborgen werden sollten. Die Gegenstände stellen auch eine Verletzungsgefahr z.B. für Weidetiere dar. |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Maßnahme als:</b>                    |  |           |                     |  |                                       | <b>Priorität: 0</b>         |
| sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme | An zwei Stellen im Gebiet befinden sich sichtbare Müllablagerungen (Plastik, Eisen, Glas, Autoreifen usw.) die geborgen werden sollten. Die Lage dieser Stellen ist der Karte 3a zu entnehmen.   |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>         |  | Zeitpunkt | Umsetzungsintervall |  | Zuständigkeit                         | Finanzierung                |
|   |  | 2016      | einmalig            |  | Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer | S + E Maßnahmen, Stiftungen |
| <b>Stand der Abstimmung:</b>            | abgestimmt   |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Sonstiges:</b>                       |  |           |                     |  |                                       |                             |

|   |   |           |                     |  |                                       |                             |
|---|---|-----------|---------------------|--|---------------------------------------|-----------------------------|
| <b>Maßnahmenblatt Nr. 22</b>            | <b>Absperrung</b>   |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Natura 2000-Gebiete:</b>             | 1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest   |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Teilgebiet(e):</b>                   | TG Privat   |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Lage der Maßnahme:</b>               | Teilgebiet 1: "Böxlunder Eichenkratt"   |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>LRT oder Arten:</b>                  | LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur   |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Schutzziele der Maßnahme:</b>        | Eine Wegesperre soll Störungen auf den Abbauflächen der ehem. Kiesgrube reduzieren. Zudem soll das Ablegen von Gartenabfällen erschwert werden, um eine weitere Ansiedlung problematischer Arten zu verhindern.   |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b> | Auch wenn das Betreten des Gebietes laut NSG-VO untersagt ist, kommt es insbesondere auf den Abbauflächen der ehem. Kiesgrube zu gelegentlichen Störungen. Dort wird das Schutzgebiet mit Autos befahren, Besucher der Wasseroberfläche hinterlassen Müll und lassen Hunde frei herumlaufen. Zudem werden Gartenabfälle abgeladen, die für einen unerwünschten Nährstoffeintrag sorgen und für die Etablierung von Neophyten, wie hier die Vielblättrige Lupine ( <i>Lupinus polyphyllus</i> ), verantwortlich sind. Hauptursache ist die unzureichende Absperrung der ehem. Kiesgrubenzufahrt sowie eine mangelhafte Beschilderung. Eine abschließbare Wegesperre (z.B. ein Weidezaun), die nicht so einfach überwunden werden kann, hätte hier vermutlich positive Effekte. |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Maßnahme als:</b>                    |   |           |                     |  |                                       | <b>Priorität: 0</b>         |
| sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme | Errichtung einer Wegesperre an der alten Zufahrt der ehem. Kiesgrube.   |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>         |   | Zeitpunkt | Umsetzungsintervall |  | Zuständigkeit                         | Finanzierung                |
|   |   | 2016      | einmalig            |  | Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer | S + E Maßnahmen, Stiftungen |
| <b>Stand der Abstimmung:</b>            | abgestimmt  |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Sonstiges:</b>                       |   |           |                     |  |                                       |                             |

|   |  |           |                     |  |                                       |                             |
|---|--|-----------|---------------------|--|---------------------------------------|-----------------------------|
| <b>Maßnahmenblatt Nr. 23</b>            | <b>Verhaltensregeln</b>  |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Natura 2000-Gebiete:</b>             | 1121-304 Eichenwälder der Böxlunder Geest  |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Teilgebiet(e):</b>                   | TG Privat  |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Lage der Maßnahme:</b>               | Teilgebiet 1: "Böxlunder Eichenkratt"  |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>LRT oder Arten:</b>                  | LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur  |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Schutzziele der Maßnahme:</b>        | Durch eine nachvollziehbare Aufklärung und Darstellung kurzer Verhaltensregeln soll das Ablegen von Gartenabfällen unterbunden werden, um eine weitere Ansiedlung problematischer Arten zu verhindern  |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b> | Besucher der Wasserfläche hinterlassen Müll und lassen Hunde frei herumlaufen. Zudem werden Gartenabfälle abgeladen, die für einen unerwünschten Nährstoffeintrag sorgen und für die Etablierung von Neophyten, wie hier die Vielblättrige Lupine (Lupinus polyphyllus), verantwortlich sind. Hauptursache ist die unzureichende Absperrung der ehem. Kiesgrubenzufahrt sowie eine mangelhafte Beschilderung. Eine Hinweistafel mit Symbolen und kurzgefassten Verhaltensregeln, hätte hier vermutlich positive Effekte. |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Maßnahme als:</b>                    |  |           |                     |  |                                       | <b>Priorität: 0</b>         |
| sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme | Aufstellen einer Hinweistafel an der geplanten Wegesperre im Bereich der alten Zufahrt mit einer nachvollziehbaren Aufklärung sowie kurz gefassten Verhaltensregeln mit Symbolen   |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>         |  | Zeitpunkt | Umsetzungsintervall |  | Zuständigkeit                         | Finanzierung                |
|   |  | 2016      | einmalig            |  | Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer | S + E Maßnahmen, Stiftungen |
| <b>Stand der Abstimmung:</b>            | abgestimmt   |           |                     |  |                                       |                             |
| <b>Sonstiges:</b>                       |  |           |                     |  |                                       |                             |